

Konzept Schulsozialarbeit (SSA)

1 Einführung

Schulsozialarbeit ist ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit (SA), welches in den letzten Jahren in der Schweiz stark an Bedeutung gewonnen hat. Durch die Veränderungen in der Gesellschaft wird die Schule in zunehmendem Masse in der Aufgabe der Sozialisierung der Schüler/innen gefordert. Die Lehrpersonen können dieser Entwicklung nicht mehr alleine gerecht werden. Schulen verstehen sich heute als Lern- und Lebensräume: Lernen und Zusammenleben in der Schule sind anspruchsvoll, komplex und verlangen danach, aktiv, umsichtig und systematisch gestaltet zu werden. Es sind neue Organisationsformen, Konzepte und Instrumente gefragt, die den eigentlichen Schulunterricht ergänzen. Schulsozialarbeit unterstützt die Schule in der Wahrnehmung des pädagogischen Lebensraums.

2 Bisherige Entwicklung

Im Herbst 1999 wurde vom Reallehrerkonvent an die Arbeitsgruppe Sucht und Gewalt ein Gesuch um Einführung von Schulsozialarbeit (SSA) an der Schule Adliswil gestellt. Der schulische Alltag hatte sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Lehrerschaft sah sich zunehmend mit Problemen konfrontiert, welche dazu führten, dass sie nur noch unter erschwerten Bedingungen ihrem eigentlichen Auftrag gerecht werden konnte. Das Klassenklima und die Schulhauskultur wurden durch diverse Vorfälle belastet. Durch die Erweiterung des Schulhausteams durch SSA erhoffte sich die Lehrerschaft, sich wieder vermehrt auf das Unterrichten konzentrieren zu können. Die AG Sucht und Gewalt reagierte auf das Gesuch, in dem alle Schulhausvorstände, der Kindergartenkonvent wie auch die Hauswarte der Schule Adliswil angeschrieben wurden mit der Bitte, die jeweiligen Teams zu konsultieren und eine Bedürfnisabklärung durchzuführen.

2.1 Resultate der Bedürfnisabklärungen

Der Wunsch nach Schulsozialarbeit basierte auf folgenden Problemstellungen:

- Konflikte / Gewalt unter Schülern/Schülerinnen
- Verhalten in der Schule (Aufgaben erledigen, Pünktlichkeit, ‚Schwänzen‘)
- Geschlechterkonflikte
- Kultur-/Integrationskonflikte
- Vernachlässigung der Schüler/innen ausserhalb der Schulzeit
- zu hoher TV Konsum
- fehlende Informationen bei den Eltern über die Schule
- fehlende Teilnahme fremdsprachiger Eltern an Schulereignissen
- mangelnde Integration der Eltern
- mangelnde Kenntnisse über verschiedene Kulturen

Drei Schulhausteams wünschten die sofortige Einführung von Schulsozialarbeit. Ebenso begrüsst die Kindergärtnerinnen und die Hauswarte die Anstellungen von Schulsozialarbeitenden. Ein einziges Team sah damals keinen unmittelbaren Bedarf, zwei Teams wollten die ersten Erfahrungen abwarten.

2.2 Schrittweise Umsetzung von SSA

In einem ersten Schritt wurden im Jahr 2002 (Genehmigung des Gemeinderates vom 05.12.2001) zwei Schulsozialarbeitsstellen zu je 60 % in den Schulhäusern Kronenwiese und Zopf geschaffen.

Im Jahr 2004 wurden Arbeitsweise und Wirkung von Schulsozialarbeit durch eine externe Stelle umfassend evaluiert. Die Evaluation ergab sehr positive Ergebnisse in Bezug auf die konzeptionelle Umsetzung, die Proportionierung der einzelnen Einsatzfelder, die fachliche Qualifikation der Stelleninhaberinnen und des Stelleninhabers, die Akzeptanz bei Kindern, Jugendlichen und Lehrpersonen, die individuelle und kollektive Wirksamkeit, das Schulklima und die Vernetzung. Es wurde empfohlen, Schulsozialarbeit auf andere Schulen auszudehnen, sofern die Notwendigkeit gegeben sei und das Lehrerkollegium dies wünsche.

2005 wurde das Pensum in der Schule Kronenwiese um 10 % erhöht, um auch das Sekundarschulhaus Zentrum abdecken zu können.

2006 wurde Schulsozialarbeit mit einem 60 %-Pensum in der Schule Kopfholz eingeführt.

In der Zwischenzeit und in Kenntnis der gemachten Erfahrungen haben auch die anderen Schulen (Werd, Sonnenberg, Hofern) Bedarf nach Schulsozialarbeit angemeldet, die Schule Werd bereits im Jahr 2006. Ab 2010 soll dies schrittweise umgesetzt werden.

3 Zielsetzungen

SSA setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert SSA Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule. Sie wirkt dank früher Intervention präventiv.

Schulsozialarbeit

- trägt zur Vorbeugung, Linderung und Lösung von sozialen und persönlichen Problemen von Schülerinnen und Schülern bei, fördert sie in ihrer Selbstwahrnehmung und stärkt ihre gegenseitige Unterstützung;
- trägt dazu bei, Konflikte konstruktiv anzugehen (Verminderung der Gewaltbereitschaft);
- unterstützt Lehrpersonen in ihrem Erziehungsauftrag;
- hilft mit, vorzeitige Ausschulungen, Dispense und Versetzungen zu verhindern, und trägt zu nachhaltigen Lösungen bei;
- verbessert den Kontakt zwischen Schule und Eltern und damit die Integration der Eltern;
- fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

4 Tätigkeitsbereiche/Angebote

Je nach Bedarf und Verfügbarkeit erbringt die Schulsozialarbeit in Adliswil – angelehnt an die kantonalen Empfehlungen – folgende Leistungen:

4.1 Niederschwellige Kontakte für Schüler/innen, Lehrpersonen, Eltern u.a.

- Unmittelbare Präsenz in der Schule mit telefonischer Erreichbarkeit zwecks niederschwelliger Kontaktaufnahme
- Präsenz im Schulareal und im Lehrerzimmer zwecks Früherkennung und informellem Austausch
- Kurzberatung (kein Coaching) von Lehrpersonen, Schulleitung, Behörden in Erziehungsfragen und sozialen Fragestellungen, Information über und Vermittlung von Beratungs- und Präventionsstellen
- Kurzberatung von Eltern in problematischen Situationen ihrer Kinder, in Erziehungsfragen und zur Klärung familiärer Probleme, Information über Beratungsstellen und Unterstützungsangebote
- Führen einer Auswahl an Dokumentationen und Informationen zu spezifischen Themen und Angeboten für die Zielgruppen

4.2 Schüler/innenberatung

- Beratung von Schülerinnen und Schülern mit persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen. Die Beratung kann als Einzel-, Familien- oder Gruppenberatung stattfinden.
- Triage und Weitervermittlung von Schülerinnen, Schülern und Eltern an Fachstellen (Jugend- und Familienberatung, Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst usw.) bei Problemstellungen, die psychologische Abklärungen, Therapien, längerfristige Begleitungen oder andere spezielle Massnahmen bedingen.
- Beratung von Eltern und/oder Lehrpersonen im Rahmen einer Schüler- oder Schülerinnenberatung
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit speziellen Bedürfnissen im Übergang zwischen Schule und Beruf, falls die Eltern dazu nicht in der Lage sind.

4.3 Interventionen bei Krisen und Konflikten

- Intervention bei Schülerinnen und Schülern in Krisensituationen mit dringendem Handlungsbedarf, ggf. Triage an Fachstellen bzw. Einleiten adäquater Massnahmen
- Intervention bei Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern
- Intervention in Schulklassen bei Krisen und Konfliktsituationen auf Verlangen und in Absprache mit den Lehrpersonen/der Schulleitung

4.4 Prävention

- Früherkennung und Früherfassung von Gefährdungen
- Präventive Angebote und Projekte zu Sozialverhalten, Konfliktbewältigung, Partizipation, Gender- und Herkunftsfragen durch Veranstaltungen an schulfreien Nachmittagen und Ferienprojekte

4.5 Schulinterne Leistungen

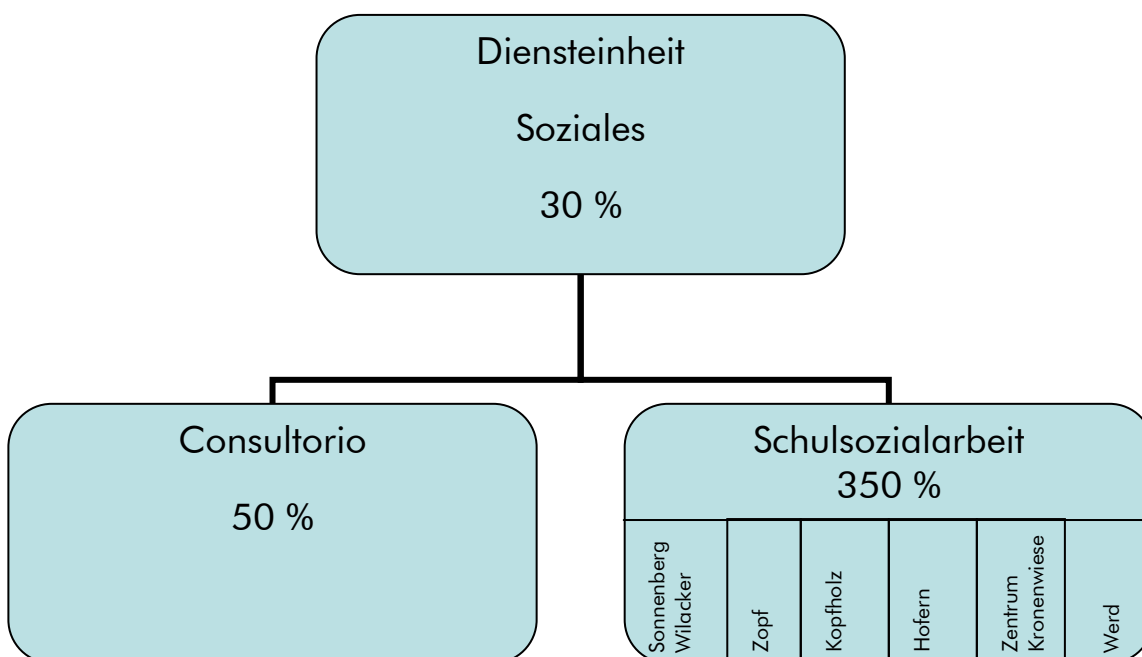
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen zu einer konfliktfähigen, integrativen und gewaltfreien Schulhauskultur und zu aktuellen lebensweltorientierten Themen
- Fachliche Unterstützung des Schulteams bei Elternveranstaltungen zu erzieherischen und sozialen Themen
- Vermittlung zwischen Schule und Elternhaus, z.B. bei Familien mit anderem kulturellem Hintergrund
- Regelmässiger Austausch mit der Schulleitung zur Planung von Integrations- und Präventionsmassnahmen, Sensibilisierung bezüglich problematischer Entwicklungen und Tendenzen, Vermittlung weiterführender Angebote und Lehrerweiterbildungen in sozialpädagogischen und sozialen Fragen sowie der Früherkennung
- Teilnahme an Konferenzen und schulischen Sitzungen nach Absprache und entsprechend den Themen

4.6 Vernetzung mit andern Stellen und Diensten

- Erschliessen von Ressourcen in der Gemeinde
- Fallspezifische interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit mit der Jugend- und Familienberatung, dem Schulpsychologischen Dienst, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, den Schulärzten, der Berufsberatung u.a.

5 Organisation/Zusammenarbeit

5.1 Aufbauorganisation



5.2 Ablauforganisation

- Regelmässige Teamsitzungen für Koordination/Organisation
- Intervision/Supervision zu Fallbesprechungen
- Planung von gemeinsamen Projekten (Ferien, Klasseninterventionen usw.)
- Periodische Absprachen und Koordination mit andern Diensten der Jugend- und Sozialarbeit
- Entsprechend den Themen Teilnahme an Schulkonferenzen
- Bei Bedarf Teilnahme in Pädagogischen Teams

6 Arbeitszeit

Die Schulsozialarbeiter/innen sind nach dem Personalstatut der Stadt Adliswil angestellt. Die Arbeitszeit wird auf das Jahr umgerechnet auf der Basis 42 h/Woche. Die Arbeitszeit wird hauptsächlich während der 39 Schulwochen und während 2 Wochen für Ferienaktivitäten geleistet. Damit kann die effektive Präsenzzeit während der Unterrichtswochen um rund 15 % erhöht werden.

Es wird angestrebt, dass in jeder Schule ein/e Schulsozialarbeiter/in an 4 Tagen pro Woche präsent ist. Dies bedingt ein Pensum von 55 – 70 % pro Schule.

7 Ressourcen / Arbeitsmittel

7.1 Büroräumlichkeiten/Infrastruktur

Schulsozialarbeit hat einen geeigneten Arbeitsraum im Schulhaus, wo neben Einzel- und Familiengesprächen auch Sitzungen mit kleinen Gruppen abgehalten werden können. Der Raum und sein Zugang gewähren ein minimales Mass an Anonymität für die Besucher. Die Schule bzw. die Schulleitung stellt im Schulhaus geeignete Räume und die Infrastruktur für die Aktivitäten der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

7.2 Fort- und Weiterbildung / Supervision

Fort- und Weiterbildung - als Verpflichtung zur Qualitätssicherung – sind Bestandteil der Aufgabe der Schulsozialarbeiter/innen und erfolgen in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter der Dienst Einheit. Die Teilnahme an regelmässigen Supervisionsitzungen ist verpflichtend.

8 Vernetzung/Triage

Schule und Schulsozialarbeit stehen sich in partnerschaftlichen Rollen gegenüber und arbeiten ergänzend in unterschiedlichen Aufgaben- und Arbeitsbereichen zusammen. In regelmässigen Sitzungen klären Schulleitung und Schulsozialarbeit ihre Erwartungen, überprüfen die Erreichbarkeit der Ziele, planen die Zusammenarbeit und die Umsetzung von Integrations- und Präventionsmassnahmen, bei denen die Schulsozialarbeit mitwirkt. Die Schulsozialarbeiter/innen nehmen nach Absprache mit der Schulleitung und auf Grund der Verhandlungsgegenstände an Sitzungen des Schulteams teil.

Schnittstellen bei Einzelberatungen ergeben sich, wenn die Schüler/innen bereit sind, ihre Problemsituation mit weiteren Fachstellen und Personen zu besprechen, und wenn die Schulsozialarbeiter/

innen gezwungen sind, aufgrund der fachlichen Zuständigkeit oder der zeitlichen Kapazität den Fall weiterzuleiten.

Problemstellungen, die psychologische Abklärungen, Therapien oder Kinderschutzmassnahmen bedingen, verweist die Schulsozialarbeit an die zuständigen Stellen (SPD, KJPD, JFB usw.).

Zur Vernetzung und Schaffung von Synergien arbeiten die Schulsozialarbeiter/innen eng mit der Jugendarbeit der Stadt (PEPPerMIND), dem Schulpsychologischen Dienst, der Jugend- und Familienberatung, der Berufsberatung, der Suchtpräventionsstelle, der Fachstelle für interkulturelle Fragen u.a. zusammen.

9 Berufsethik

Die Schulsozialarbeiter/innen orientieren sich am Berufskodex des Berufsverbandes AvenirSocial, Professionelle Soziale Arbeit Schweiz.

Von der Schulpflege genehmigt am 24.09.2009